

**Antrag IR-14**  
**ASJ NRW****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme in Fassung der Antragskommission****Der Landesparteitag möge beschließen:****Abschaffung der Hinweismöglichkeit auf Inhaftierung für Zeugnisse und Nachweise, § 30 Abs. 3 StVollzG NRW**

1 Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand  
2 setzen sich dafür ein, dass die Hinweismöglichkeit auf  
3 Inhaftierung für Zeugnisse und Nachweise gemäß § 30  
4 Abs. 3 StVollzG NRW abgeschafft wird.

5

**6 Begründung**

7

8 Mit dem Gesetz zur Novellierung des nordrhein-  
9 westfälischen Landesjustizvollzugsgesetzes (Drs.  
10 17/15234) hat die schwarz-gelbe Landesregierung in der  
11 letzten Legislaturperiode die Möglichkeit geschaffen,  
12 dass Nachweise und Zeugnisse über schulische oder  
13 berufliche Bildung, die während einer Gefangenschaft  
14 erbracht wurden, den Hinweis erhalten können, dass  
15 diese im Rahmen des Freiheitsentzuges erworben  
16 wurden. Dies ist bundesweit ein beispielloses Vorgehen.  
17 Jedes andere Bundesland hat eine entsprechende Re-  
18 gelung, dass Nachweise und Zeugnisse gerade keinen  
19 Hinweis auf eine Inhaftierung enthalten dürfen. Es  
20 stellt sich also die Frage, was hier die Motivation hinter  
21 der Änderung hin zu einer Soll-Vorschrift ist. Die Geset-  
22 zesbegründung selbst hebt das Ziel, dass Zeugnisse und  
23 Nachweise gerade keine Hinweise auf eine Inhaftierung  
24 enthalten sollen, hervor, sodass weiterhin unklar bleibt,  
25 was der Zweck hin zu einer Soll-Vorschrift sein soll (Drs.  
26 17/15234, S. 131). Die intendierten Nebeneffekte liegen  
27 jedoch auf der Hand: der Hinweis auf eine frühere Ge-  
28 fangenschaft hat im Hinblick auf das gesamte weitere  
29 Berufsleben eine stigmatisierende Wirkung, die das  
30 Finden einer Arbeitsstelle und damit auch den Prozess  
31 der Resozialisierung nachhaltig behindern können.

**Streiche Zeile 6**